



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Dritter Paragraphus. Vom Fegfewer / Beicht / Wahlfahrten / Ablaß.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

00
Catholischer
euch ein Pollicey vnd Kirchen Ordnung machen /
dieselbe gründlich vnd vn beweglich stabiliren / zu
dessen Bestättigung / als ein vnfehlbare Regul / mit
ein einziger Text beygebracht wirdt. Unterzeichne
derohalben ewrer ganzen Pollicey vnd auß gebreiter
Kirchen Ordinanz / gestalt anderen Puncten glei-
cher massen geschehen.

Probation. Zero.

Dritter Paragraphus

Vom Segfener / von der Beichte / Wahlfarten / Ablass / &c.

Ist vns nun in etwas von den gemei-
nen Sachen / zu den particular vnd beson-
derbaren Puncten schreyten. Allhier könte
ich vnzahlbare viel ewre Propositiones so wol affir-
matiuas, als negatiuas beybringen / für welche mit
ein einziger Biblischer Text am Kanfft beyseits an-
gezogen wirdt / ist vermuthlich vnd ein gewiß Zei-
chen / daß ihr keinen hierzu haben könt. Aber damit
solches die verführische Prædicanten vnd Wortes
Diener verblümlen vnd vnterm Daughütlein hal-
ten mögten / haben sie sich dieser Keyneckten Fuchsen
Arzelist gebraucht.

Erstlich in einer Clausul zusammen geschmelzt /
zwey verschiedene absonderliche Theil / in deren ei-
nem sie mit vns Catholischen gleiches Mundes
ober

übereyn stimmen / in dem andern aber nach besser
Form vns reformiren / vnd ziehen zu dem Ende in
margine derselbigen Clausul esliche Texten an / wel-
che von dem ersten Theil der Clausul reden / vnd nie
von dem andern. Kompt nun ain schlechter einfal-
tiger Religionist / lieset diese Clausul seines Glau-
bens Articuls / vnd sihet zugleich am Ranfft die an-
gezogene Texten der Schrift / vermaint er solche
Texten lehrten vnnnd erwiesen die ganze vollkom-
mentliche Clausul von Wort zu Wort / wirdt also
Abwegs geführt vnd schändtlich betrogen. Solches
ist lauter vnnnd offenbar gemacht worden in nechst-
fürgehendem Paragrapho an zwen vnterschiedli-
chen also examinirten Articulen / könnte der Orts in
gleichem andere denselben nit vnformliche bey-
bringen. Alle ewre Articulen seynde ganz voll sol-
cher Clausulen / für welche ewres Glaubens Be-
kannuß auch nit einem Biblischen Text anziehet /
Ursach / weil keiner vorhanden. Gnug wirdt es
seyn / wann ich allein nachfolgende Auffmercke / vnd
für Augen stelle.

Im 24. Articul seynde folgende Clausulen sampt
vnd sonders begriffen / vnd dannoch wird im Ranfft
selbigen Orts nit ein einziger Text angezogen / de-
ren auch nurrent eine darmit zuverificiren. Dero-
halben ich solcher Gestalt an statt aines pur laute-
ren Göttlichen Wortes / zuvnderst ainer jeglichen
Clausul für aine Probation vnd Bewährung setze.
Zero.

1. Wir halten das Fegfeuer für ein lautes
res Gespött vnd Menschen Landt.

Probation. Zero.

2. Die Klösterlich Gelübde haben ihren
Ursprung genommen auß dem Mißbrauch
vnd Betrug des Teuffels.

Probation. Zero.

Eure Glaubens Bekantnuß verificirt vnd be-
wehrt alle Articulen mit vnd durch das Zero. Oder

Probation. Zero.

3. Auß eben derselbigen Officin des Teuf-
fels seyndt hergerührt die Wahlfarten.

Probation. Zero.

4. Auß eben derselbigen Officin ist herges-
flossen die Ohren Beicht.

Probation. Zero.

5. Auß eben derselbigen Officin ist ents-
sprungen der Ablass.

Probation. Zero.

6. Auß eben derselbigen Officin des Höllis-
chen Sathans seyndt fürgeschossen alle an-
dere dergleichen Menschen Landt / vnd durch
sie vermainen / daß man die Gnadt vnd das e-
wig Heyl verdienlich erwerbe.

Probation. Zero.

7. Wir verwerffen alle andere Mittel / des-
ren sich sonst die Menschen rühmen / als
wann

wann sie sich dardurch bey Gott widerumb er-
faufften: dann sie dem Opffer des Todts vnd
Leydens Christi Jesu nit wenig benemmen.

Probation. Zero.

8. Vns ist anderer Gestalt nit zugelassen
zubetten/ als nach der Form vnd Weis/ welche
Gott mit seinem Göttlichen Wort vns fürge-
sprochen.

Probation. Zero.

Im 31. Articul sagt ihr. Status Ecclesiaz no-
stræ, &c. Der allgemaine Standt der Kirchen
ware bey vnsern schwebenden Zeiten verwirrt
vnd zerstört/ derowegen hat Gott extraordi-
nariè vnd auff ain besondere Weis/ andere
Leut erwecken müssen/ welche diese also jämers-
lich verwüst vnd verlassene Kirch von newem
auffführeten.

Probation. Zero.

Schawet wie euch die Wortes Diener vnd ewre
Glaubens Bekannts aine wächsene Nasen an-
trehen/ wie durch ain künstliches Spiegel sechen sie
euch betriegen/ wie oft sie hoch vnd twer angeloben
nichts zureden/ als allein durch die H. Schrifft/
vnd dannoch diesem ohnacht/ in dem sie euch zube-
reden vnterstehen/ alle jetzt bemelte Clausulen frey
ohn weiteres Bedencken zuglauben/ erweisen sie nit
eine einzige derselbigen durch einen Biblischen Text/
ja bringen durch auß kein H. Göttliches Wort der

S v

Schrifft

Schriefft zur Bestättigung einiger Clausul für.
Erörtert vnd erweget etwas reifflich ewre Articulen:
mehr als hundert Clausulen / so wol affirmatiuas
als negatiuas, werdet ihr finden / zu deren Beweis
vnd Confirmation sie ganz keinen Text anziehen/
Ursach / dann sie keinen haben. So bleibt's dann
also/das sie euch ab vnd hinders Liecht führen.

Wer ist der ainen Gerichtlich / recht vnd nach sei-
nem Verwircken anlage / wann er nit zusorderst
ein auffgestecktes Gesaz / dardurch entweder ein
Gebott oder Verbott geschehen / auffzulegen hat/
welches der Beklagte erwan verbrochen? Alle An-
flagungen / so einem vberen Hals lauffen mögten/
damit sie recht vnd billigmessige Anflagungen / nit
ein Schmach oder Lasterpost seyn vnd genent wer-
den können / müssen in ainem durch verbrechen vber-
schrittenen Gesaz vnwiderleglichen gegründet / vnd
mit gnugsamer Probation zum besten versehen
seyn. Diese seine Erbare Herrn aber / allen solchen
requisitis zuwider / klagen nit allein an die H. Väter
ter vnd vns alle samplich / sondern werffen sich auch
für Richter vnd Schiedsmänner auff / verorthelen
vnd verdammen sie mit vns / des Aberglaubens/
Mißbrauchs / ja schewen sich nit für Schuldige
an der Göttlichen Hochheyligen Mayestat außzu-
schreyen.

In diesen acht angezogenen Puncten (vnd ande-
ren noch mehr / welche ich stillschweigendt gern vber-
lasse) verfertigen vnd ruffen sie auß ain ganz blut-
gieriges Decret / nennen dieselbige neben vns Eh-
renrüh-

Verühriger Weis verführt vnd betrogene Leut/
Aberglaubige Lehrer. Ja nennen sie vnverholen gar
des Teuffels Orgelpfeiffen / als durch welche er
jetz bemelte Teuffelische Verspott. vnd Verla-
chungen öffentlich promulgire vnd außbruffe.

Nach außfertigung dieses Decrets / vnd öffentli-
chem Verlaß desselbigen / lauffen vnd rennen sie zu
solcher blutigierigen Execution / haben unsere Kir-
chen / Klöster vnd Clausen angewendt / verhergt / be-
raubt / zerschleiffet / ja zuwunderst vnd oberst gekehrt / so
viel H. Dertter geplündert / vnd in Brandt gesteckt.
Was ist doch das Verbrechen vnd die Lasterthat /
deren sie vns also feindlich anlagen / verurtheilen
vnd zum vnerbärmlichsten Todt verdammen?
Was für ain Götliches Befehl weisen sie auff / wel-
ches durch vns solte geschwächt vnd vbertretten
seyn? nichts zumahl erweisen sie / ziehen kein Götli-
ches Befehl an / bringen kein einiges Wort der H.
Schrift für / welchem die H. Väter oder auch wir
widerstrebt vnd entgegen gelehrt hetten / dannoch kla-
gen sie vns vnaußhörlich an / vnd verurtheilen vns
zum grausam'ichisten Todt. Pfun der grossen / gro-
ben / viereckigten / vnverschämpten Gesellen / ja der
vngeworen / verlogenen / Ehr. Zucht. vnd Scham-
losen Leut / geloben also hoch vnd thewer an / sie
wollen sich allerdings nurrent gleich als Orgel-
pfeiffen der H. Schrift darstellen / noch das gering-
ste anderst nit als allein durch die Schrift reden
vnd fürbringen: Dannoch demselbigen ohngeacht /
geben sie diese acht jertz besagte Decreten öffentlich
an Tag!

an Tag/ ohne Citation ainigen Orts der Schrifft.
Schawet dar ihr Religionisten/ wie schändlich ihr
hindergangen vnd betrogen seyndt. Damit jhrs aber
Augenscheinlicher sehet/ auch den Worts Dienern
allen Anlaß / Mittel vnnnd Weg zur Entschuldig-
ung/ welche zweiffels frey euch zur Präiudiz vnd
Nachtheil gereichen könnte / gänglich beneinet / so
durchleset mit allem Fleiß / vnd guter Bedachtsam-
keit den letzten Paragraphum dieses Hauptstückes.

Vierdter Paragraphus.

Handlet vom H. Abendmal.

Al sechs vnd sieben vnd dreyßigsten Ar-
ticul/ allda gesagt ist worden / daß Christus
Jesus vns speise/ernehre/vnd lebendig ma-
che/mit seinem wahren Leib vnnnd Blut/ gestaltet es
dann auch gleicher massen die Catholische glauben/
schmiren sie daran (in welchem Punct wir ihnen zu-
wider seyn) vnd citiren nit ein einigen Text zu dessen
Beweis/ daher ich ihnen / wie in gleichem zuoberst
gethan / vnterzeichne:

Probation. Zero.

1. Wir glauben zwar vnnnd halten darfür/
daß solches Christlicher Weiß geschehe.

Probation. Zero.

2. Das Abendmal ist ain Figur / oder in
dem